



Das Geschenk

Auf einer der größeren Inseln vor der Küste lebte ein Schüler, der seiner Lehrerin eine ganz besonders geformte Muschel schenkte.

Sie dankte ihm erfreut und bemerkte: "Ich habe noch nie eine so wunderbare Muschel gesehen, sie ist ganz außergewöhnlich schön! Wo hast du sie denn gefunden?"

Der Schüler erzählte ihr von einer versteckten Stelle am anderen Ende der Insel und dass dort hin und wieder solch eine Muschel angeschwemmt werden würde.

"Ich danke dir nochmals von Herzen. Aber du hättest doch keinen so weiten Weg machen sollen, nur um mir etwas zu schenken."

Darauf antwortete der Schüler: "Aber der weite Weg ist doch ein Teil des Geschenks ..."

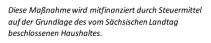
(Verfasser unbekannt: Gefunden bei: engelbrecht-media.de)





Tel.: 0375 | 88 37 80-01 Fax: 0375 | 88 37 80-00









Inhalt der Fachinformation

- 1. Veranstaltungstipps aktuell
- 2. Termine juristische Beratung
- 3. Aktuelles aus der IKS
 - o Personalwechsel in der Sachbearbeitung
 - o <u>Umzug unserer Website</u>

4. Aktuelles aus Sachsen

- <u>Neue Handlungsempfehlungen zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen</u>
- Bekanntmachung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung
- 5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit
 - o <u>Änderungen des SGB VIII im Bereich der Kindertagespflege</u>
 - Zuschüsse für Corona-Maßnahmen Förderprogramm für Raumluft-Anlagen für Kindertagespflegestellen nutzbar
 - o Neues Urteil zur Pflegeerlaubnis
 - Umfrage zum Thema Ernährung durch das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ)



1. Veranstaltungstipps aktuell

Mit großer Freude konnten wir nach langer Pause Anfang Juni endlich wieder die ersten Fortbildungen in Präsenz durchführen. Im September bieten wir weitere fünf Präsenzfortbildungen sowie einen digitalen Fachtag an. Eine Übersicht aller kommenden Termine finden Sie hier auf unserer Website. Nutzen Sie die Chance und melden Sie sich an.



Samstag, 11. September 2021



Samstag, 18. September 2021

Mittwoch, 29. September 2021

Digitaler Fachtag:

Unser diesjähriger Fachtag findet digital unter professioneller Begleitung der Firma i punct / Tobias Heinemann statt. Das Herzstück des Fachtages wird der Impulsvortrag "Lachen und Lernen bilden ein Traumpaar" mit anschließendem Fachaustausch von und mit Dr. Charmaine Liebertz. Erziehungswissenschaftlerin, Buchautorin sowie Gründerin und Institutsleiterin der Gesellschaft für Ganzheitliches Lernen e.V. in Köln (www.ganzheitlichlernen.de) sein.

Es wird einen Blick in die Aktionswoche geben. Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch stehen zur Verfügung. Den Flyer zur Veranstaltung finden Sie <u>hier</u>.

Start Modulfortbildung: Persönlicher Kompetenzgewinn durch Biografiearbeit - <u>hier</u>

Abendveranstaltung: Das Zusammenspiel von Haltung und Bewegungsförderung bei Kindern - <u>hier</u>

> nach oben



2. Termine juristische Beratung



Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Monaten zur Verfügung:

Juli 2021: Montag, 05.07.2021 12:00 - 14:00 Uhr

Dienstag, 20.07.2021 12:00 - 14:00 Uhr

<u>August 2021:</u> Termine für August 2021 finden Sie in kürze <u>hier</u> auf unserer Homepage.

September 2021: Dienstag 07.09.2021 12:00 - 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten! Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

> nach oben



3. Aktuelles aus der IKS

Personalwechsel in der Sachbearbeitung



Wir verabschieden Dorothea Kaden

Zum 31.Mai 2021 verabschiedeten wir unsere geschätzte Kollegin Dorothea Kaden, die mehrere Jahre die gute Fee in unserer Sachbearbeitung war, in Ihren wohlverdienten Ruhestand.

Mit den drei folgenden Fragen wollen wir nochmals einen Blick zurück auf die gemeinsamen Jahre werfen:

Simone Kühnert: "Wie lange hast Du in der IKS gearbeitet?"

Vom 25.07.2016 bis 31.05.2021 – also fast 5 Jahre. Aktuell habe ich noch bis 31.07.2021 eine geringfügige Anstellung zur Einarbeitung meiner Nachfolgerin.

Simone Kühnert: "Was war Deine größte Herausforderung in dieser Zeit?"

Die größte Herausforderung für mich war, sich in ein völlig neues Aufgabengebiet einzuarbeit en. Ich hatte zwar bereits von der Betreuungsform "Kindertagespflege" gehört, was aber zur Arbeit einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters gehört, war für mich neu. Begriffe wie z.B. "Partizipation" oder "Inklusion" waren vorher in meinem Wortschatz nicht vorhanden.

Simone Kühnert: "Woran erinnerst Du Dich gern zurück?"

Sehr gerne erinnere ich mich an die wertschätzende Zusammenarbeit mit den Kolleginnen der IKS.

Und natürlich an die für mich sehr gewinnbringenden Teamtage mit Kerstin Leubner, Katharina Schlieper und Karin Schmutzler, in denen immer wieder die Ziele der IKS im Blick waren. Auch die Jahresauftaktveranstaltungen des Paritätischen in Dresden waren für mich sehr beeindruckend. Als ich zur 25jährigen Jubiläumsfeier Kindertagespflege in Sachsen im Daetz-Zentrum Lichtenstein die damalige Kultusministerin Brunhild Kurth und die Tagesmütter der ersten Stunde in Sachsen kennen lernen durfte, war das für mich ein großartiges Erlebnis.

Liebe Dorothea,

wir danken Dir für Deine wertvolle Arbeit, Dein Engagement und Deine Energie, die Du stets in all Deine Aufgaben gesteckt hast, aber auch dafür, dass Du unser Team mit Deiner Persönlichkeit



bereichert hast. Wir wünschen Dir von Herzen, dass Du Deinen Ruhestand in vollen Zügen genießen kannst. Alles Gute, Gesundheit und viel Glück für Deinen weiteren Lebensweg.

> nach oben

Willkommen Sophie Güttler

Wir freuen uns, dass wir Sophie Güttler für die Stelle von Dorothea Kaden gewonnen haben. Wir

wünschen Sophie Güttler einen guten Start in der IKS.

Liebe Sophie, stelle dich bitte kurz vor. Welche Erfahrungen bringst du mit?

Nach meinem Pflegemanagementstudium habe ich erste berufliche Erfahrungen in verschiedenen Projekten im Bereich der Altenhilfe gesammelt.

Anschließend war ich im Ambulant Betreuten Wohnen als Betreuerin für Menschen mit Behinderung tätig.

lch engagiere mich gern für andere Menschen und habe großes Interesse an Sozialer Arbeit. Dies möchte ich gern in meine Tätigkeit für die IKS einbringen.



Was schätzt Du an der Kindertagespflege?

"Gebt den Kindern Liebe, mehr Liebe und noch mehr Liebe. Dann stellen sich die guten Manieren ganz von selbst ein." (Astrid Lindgren)

Die frühen Kinderjahre haben eine so große Bedeutung für die Entwicklung eines jeden Menschen und eine Fremdbetreuung in dieser sensiblen Phase benötigt viel Einfühlsamkeit, Geborgenheit und Bedürfnisorientierung. Durch die familiennahe und individuelle Betreuung kann die Kindertagespflege diesen Ansprüchen besonders gut gerecht werden. Die kleinen Gruppen und die feste Bindungsperson bieten optimale Bedingungen für die ganz Kleinen, um geborgen betreut zu werden.

Welche Aufgaben übernimmst Du zunächst in der IKS?

Meine Aufgabe ist das organisatorische Vor- und Nachbereiten von Veranstaltungen, die Kommunikation mit Teilnehmer*innen und Referent*innen sowie die Büroorganisation. Ich freue mich auf viel neues Wissen, spannende Begegnungen und die Arbeit in einem sehr wertschätzenden Team.

> nach oben



Umzug unserer Website



Vielleicht haben Sie beim Blick auf unsere Website schon gemerkt – es hat sich einiges verändert. Unsere Website befindet sich gerade im Umbau. Während der Umstrukturierung und Modernisierung unserer Homepage ist es möglich, dass einige Fehler auftreten. Wir arbeiten daran, dass alles schnellstmöglich und wie gewohnt fehlerfrei funktioniert. Wir bitten Sie dennoch um Geduld und danken für Ihr Verständnis.

> nach oben

4. Aktuelles aus Sachsen

Neue Handlungsempfehlungen zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Das Kultusministerium hat am 15. Juni 2021 aktualisierte Handlungsempfehlungen zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen veröffentlicht.

In Teil A finden sich Informationen zu Hygienemaßnahmen, wie z.B. zu Zutrittsverboten, Hygienekonzepte, Gesundheitszustand, Maskenpflicht bzw. Betreuungsumfang.

Teil B befasst sich mit Regelungen für Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflegestellen gemäß § 28b Infektionsschutzgesetz bzw. entsprechenden landesrechtlicher Regelungen.

In der aktualisierten Fassung wurde dahingehend klargestellt, dass unter den Regelungen der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO) vom 10. Juni 2021 auch die Teilnehmenden an Elternabenden vom Zutrittsverbot ausgenommen sind.

Zentrale Aspekte für die Kindertagespflege:

- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes gilt für alle einrichtungsfremden Personen beim Aufenthalt in der Kindertagespflegestelle sowie in dem dazugehörigen Außengelände.
- Regelungen zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten, regelmäßiges Lüften, Abstand einhalten zwischen den Erwachsenen bleiben wie bisher bestehen.
- Bei einer Inzidenz niedriger als 165/100.000 Einwohner im Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt findet die Betreuung im Regelbetrieb statt.



• Bei einer Inzidenz höher als 165/100.000 Einwohner im Landkreis bzw. in der Kreisfreien Stadt findet je nach aktuell geltenden Regelungen Notbetreuung statt.

Zum **Download** der Handlungsempfehlungen als PDF

> nach oben

Bekanntmachung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29.06.2021 ist unterzeichnet.

Die Veröffentlichung der Richtlinie im Sächsischen Amtsblatt ist für die 28. KW vorgesehen.

Die Richtlinie tritt jedoch rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Für die Kindertagespflege wird im Abschnitt 2, Maßnahme 4 die Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegpersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegperson oder die Weiterentwicklung kommunaler Vertretungslösungen für die Kindertagespflege benannt.

Abschnitt 3, Maßnahme 6 unterstützt die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Zuwendungsempfänger bei der Förderung von Kindertagespflegestellen ist die Gemeinde, die Kindertagespflege nach §3 Absatz 3 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen anbieten, und die Landkreise, die Kindertagespflege nach § 23 SGBVIII finanzieren.

Um die Förderung zu nutzen, muss zwingend die Gemeinde einen Antrag stellen. Bewilligungsstelle ist der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV). Die Antragsunterlagen für die einzelnen Maßnahmen finden Sie auf dem Internetauftritt des KSV Sachsen unter folgendem Link: https://www.ksv-sachsen.de/kinder-und-jugendliche/foerderung-kindertageseinrichtungen/rl-kita-gutverb

Sofern es Fragen zur Richtlinie und/oder den Anträgen gibt, richten Sie diese bitte schriftlich an den KSV per Mail an: <u>KiTaQuTVerb@ksv-sachsen.de</u>.

Zum Weiterlesen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.pdf

> nach oben



5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

Änderungen des SGB VIII im Bereich der Kindertagespflege

Nachdem der Bundesrat bereits am 7. Mai 2021 der Reform der Kinder- und Jugendhilfe zugestimmt hat, wurde am 09. Juni 2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist damit umfänglich in Kraft getreten.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist ein sogenanntes Artikelgesetz, das u. a. Änderungen des SGB VIII vorsieht. Im Bereich der Kindertagespflege betreffen die Änderungen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- · Begriffsanpassung "Kindertagespflege"
- Einbezug der Kindertagespflege in den Kinderschutzauftrag
- Bundesweite Zulässigkeit in anderen geeigneten Räumen
- Vertragliche und p\u00e4dagogische Zuordnung bei gemeinsamer Raumnutzung
- Erweiterung der Grundsätze zur Förderung
- Aufwendungen zu einer "angemessenen" Unfallversicherung
- · Erweiterter Beratungsanspruch
- Konkretisierung der Vorgaben zum Umgang mit Daten des Führungszeugnisses
- · Zuständigkeit zur Erteilung der Pflegeerlaubnis

Die Details der Änderungen in den oben genannten Bereichen können Sie in unserer Übersicht ausführlich nachlesen: Übersicht Änderungen SGB VIII.pdf

> nach oben

Zuschüsse für Corona-Maßnahmen – Förderprogramm für Raumluft-Anlagen für Kindertagespflegestellen nutzbar

Der Bundesverband informiert über die Ausweitung des Förderprogrammes für stationäre RLT-Anlagen (Raumlufttechnische Anlagen) auf Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren mit Wirkung zum 11. Juni 2021. Auch Kindertagespflegestellen können dafür noch bis Ende November einen Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt werden. Hier finden Sie weitere Informationen zum erstmaligen Einbau (Neueinbau) von stationären RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren.

> nach oben



Neues Urteil zur Pflegeerlaubnis

Eine Tagesmutter besitzt nicht mehr die erforderliche Eignung für die Kindertagespflege, wenn sie ihren wegen schweren Kindesmissbrauchs vorbestraften Ehemann unter anderem mit Hausmeistertätigkeiten in den Betrieb einer Großtagespflegestelle einbindet. Das hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschieden.

Damit wurde ein Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts Köln bestätigt.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Antragstellerin betrieb mit einer weiteren Tagespflegeperson eine Großtages-pflege in Siegburg. Bei einem unangemeldeten Hausbesuch durch Mitarbeiter des Jugendamtes befand sich der Ehemann der Antragstellerin in den Räumlichkeiten der Großtagespflege. Außerdem überließ die Antragstellerin ihm vorübergehend die Aufsicht über zwei Tageskinder. Eltern der betreuten Kinder meldeten ebenfalls, dass sich der Ehemann der Antragstellerin wiederholt während der Betreuungszeiten in der Großtagespflege aufgehalten habe. Der Ehemann der Antragstellerin war unter anderem wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in den Jahren 1997 bis 2005 zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Das nach der Verbüßung der Haft ausgesprochene Kontaktverbot zu Kindern und Jugendlichen war im Jahr 2017 ausgelaufen.

Der Beschluss des OVG Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2021 ist unter dem Aktenzeichen 12 B 910/21 zu finden. Klicken Sie <u>hier</u>.

> nach oben

Umfrage zum Thema Ernährung durch das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ)



Ihre Meinung zum Thema Ernährung ist gefragt.

Mithilfe Ihrer Erfahrungen als Akteur in der Kindertagesbetreuung möchten wir mehr Einblick in die Ernährung in den Settings

"Kindertageseinrichtungen" und "Kindertagespflege" bekommen. Hauptsächlich geht es uns um Aspekte der Ernährungsbildung. Ziel ist es, unsere Partner im Bund-Länder-Netzwerk künftig zielgerichteter unterstützen zu können und so die

Qualitätsentwicklung rund um den Bildungsort Mahlzeit zu stärken. Zur Umfrage geht es hier.

> nach oben